



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/23750

Bayern ist Familienland – Bayerisches Familiengeld für alle Familien

Seit diesem Monat zahlt der Freistaat Bayern seinen Familien eine bundesweit einmalige Leistung aus: Das Bayerische Familiengeld.

Der Freistaat Bayern setzt damit nicht nur auf den flächendeckenden, bedarfsentsprechenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und auf eine ständige Weiterentwicklung der Qualität dieser Angebote, sondern setzt ein Zeichen für Wahlfreiheit: Die Eltern können selbst entscheiden, wie sie das Familiengeld für ihre Kinder und ihr gemeinsames Familienleben einsetzen möchten. Diese Wahlfreiheit gibt es in keinem anderen Bundesland. Daher ist Bayern Familienland Nummer 1!

Das Bayerische Familiengeld soll Familien mit kleinen Kindern unterstützen, damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder beste Startchancen haben. Das Familiengeld sollen alle Familien erhalten, unab-

hängig davon, ob die Kinder eine Krippe besuchen oder nicht, aber vor allem unabhängig von ihrem Einkommen. Das gesetzlich klar definierte Ziel des Bayerischen Familiengelds ist es, gerade auch einkommensschwächere Familien und Familien mit mehreren Kindern zu unterstützen. Auch ihnen soll es einen zusätzlichen Spielraum für die frühe Förderung ihrer Kinder und für das gemeinsame Familienleben geben.

Die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, per Weisung an die Bundesagentur für Arbeit durchgesetzte Anrechnung des Bayerischen Familiengelds auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende läuft diesem Zweck völlig zuwider und ist in höchstem Maße unsozial. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sorgt damit dafür, dass gerade die einkommensschwächsten Familien nicht vom Bayerischen Familiengeld profitieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin und mit vollem Nachdruck auf Bundesebene für einkommensschwächere Familien in Bayern und dafür einzusetzen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Zugleich appelliert der Landtag an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, dafür zu sorgen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Hierbei darf es nicht um ideologische und parteipolitische Erwägungen gehen. Vielmehr geht es um das Wohl von einkommensschwächeren Familien, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

Bei Familiengeld und Landespflegegeld darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine ursprüngliche Haltung inzwischen aufgegeben hat und nun von der Nichtanrechnung des Landespflegegelds auf Leistungen der Grundsicherung ausgeht. Beim Bayerischen Familiengeld muss das Gleiche gelten!

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin